

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1002</b>
		Revision	0
<b>SAVON D'EAU</b>		Datum der Revision	14.04.2020
		Seite	1 von 7

## ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

### 1.1. Produktidentifikator

Code: **1002**  
Benennung: **SAVON D'EAU**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **Schutz für Produkte auf Kalkbasis - Industrieanwendung**

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**  
Adresse: **Via BERGAMO 24  
20037 PADERNO DUGNANO  
ITALIEN  
Tel. 02/9903951  
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

### 1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

## ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation.

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.  
Das Produkt, das jedoch gefährliche Stoffe in einer Konzentration enthält, durch die es in Abschnitt n.3 deklariert werden muss, erfordert ein Sicherheitsdatenblatt mit angemessenen Informationen gemäß der Verordnung (EU) 2015/830.

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung Nr.1272/2008.

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und folgenden Änderungen und Anpassungen.

Warnung: --

Gefahrenpiktogramm: --

### Gefahrenhinweise:

**EUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
**EUH208** Enthält: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: --

Sicherheitsdatenblatt verfügbar auf: **www.giorgiograesan.it**

### 2.3. Weitere Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die PTB-/ vPvB-Kriterien

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1002</b>
		Revision	0
<b>SAVON D'EAU</b>		Datum der Revision	14.04.2020
		Seite	2 von 7

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

#### Bestandteile

Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung (CE VERORDNUNG NR. 1272/2008)	Konz. [%]
Nr. CAS: 55965-84-9 CE: 220-239-6 Index: 613-167-00-5 Reach:	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1).	3.2/1B Skin Corr. 1B H314 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100. 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10. 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311 3.1/1/Inhal Acute Tox. 1 H330	0 ≤ x < 0,0015

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, so dass man im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen sollte, dem man das SDS dieses Produkts zeigt.

**Nach Einatmen:** Sofort einen Arzt kontaktieren. Den Betroffenen ins Freie bringen, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ergreifen Sie geeignete Vorsichtsmaßnahmen für den Retter.

**Nach Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort duschen und gründlich mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen, sofort gründlich mit reichlich Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

**Bei Verschlucken / Einatmen:** Reichlich Wasser trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, Ihr Arzt hat dies ausdrücklich genehmigt.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Behandlung: Keine

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

#### 5.1. Löschmittel.

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Kohlendioxid, Schaum. Löschpulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE Löschmittel: keine besonderen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

##### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation abgeleitet werden darf. Entsorgen Sie kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

##### AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z.B. ein unabhängiges Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), einen flammenbeständigen Anzug (EN 469), flammenbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1002</b>
		Revision	0
<b>SAVON D'EAU</b>		Datum der Revision	14.04.2020
		Seite	3 von 7

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage eindämmen, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination der Haut, der Augen und der persönlichen Kleidung zu verhindern. Diese Hinweise gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfallmaßnahmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation, die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Eindämmungsmaterial: Absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mittels Sand oder inertem funkenfreiem Material eindämmen. Sammeln Sie den Großteil des Material mit Behältern auf und fahren Sie mit der Entsorgung fort. Entsorgen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen, wenn keine Kontraindikationen vorliegen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Bereichs. Prüfen Sie auf eventuelle Unverträglichkeiten mit dem Behältermaterial in Abschnitt 7. Entsorgen Sie kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Halten Sie sich an die geltenden Rechtsvorschriften zur Prävention von Risiken am Arbeitsplatz.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Halten Sie die Behälter hermetisch verschlossen und vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Dort wo man gefährliche Produkte handhabt muss Ordnung und Sauberkeit garantiert sein. Waschen Sie sich mit angemessenen Produkten.

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts zu haben.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Werkstoffe: Kein spezifischer.

Siehe hierzu auch den folgenden Absatz 10.

Angabe zu den Räumen: Entsprechend belüftete Räume (Temperatur von +5°C bis +30°C).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Informationen nicht verfügbar.

DNEL-Expositionsgrenzwerte: N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte: N.A.

### 8.2. Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltextposition:

Keine

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine

### Kontrollen der Umweltaussetzung.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1002</b>
		Revision	0
<b>SAVON D'EAU</b>		Datum der Revision	14.04.2020
		Seite	4 von 7

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften einzuhalten. Es wird empfohlen, die Freisetzung des Produkts und seiner Behälter in die Umwelt zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physischer Zustand	pastös
Farbe	Gelblich Weiß
Geruch	Savon de Marseille
Geruchsschwelle.	nicht anwendbar.
pH.	11
Schmelzpunkt bzw. Gefrierpunkt.	0°C.
Unterer Siedepunkt.	>100°C
Siedeintervall.	nicht anwendbar.
Flammpunkt.	nicht anwendbar.
Verdunstungsrate	nicht anwendbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht entflammbar (auf Wasserbasis)
Untere Entflammbarkeitsgrenze.	nicht anwendbar
Obere Entflammbarkeitsgrenze.	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze.	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze.	nicht anwendbar
Dampfdruck.	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Relative Dichte.	0,82 g/l
Löslichkeit	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur.	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur.	nicht anwendbar
Viskosität	24700 mPaas
Explosionseigenschaften	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben.

Voc	0,0 g/l (Richtl. 2004/42/EG)
-----	------------------------------

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

### 10.1. Reaktivität.

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die folgenden technischen Anweisungen für die Lagerung von Chemikalien gegeben sind, siehe Abschnitt 7.

### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Keine gefährlichen Reaktionen aufgrund von Temperatur- bzw. Druckänderungen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Minimieren Sie die Aussetzung an Luft und Feuchtigkeit, um Degradation zu vermeiden.

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Erhitzung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

### 10.5. Nicht kompatible Materialien.

Kein spezifischer.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1002</b>
		Revision	0
<b>SAVON D'EAU</b>		Datum der Revision	14.04.2020
		Seite	5 von 7

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

- a) **Akute Toxizität:** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.  
b) **Hautverätzung/-reizung:** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.  
c) **schwere Augenschäden/schwere Augenreizungen:** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.  
d) **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen  
Enthält: Mischung aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  
e) **Keimzellmutagenität;** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.  
f) **Karzinogenität:** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.  
g) **Reproduktionstoxizität:** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.  
h) **spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.  
i) **spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition:** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.  
j) **Aspirationsgefahr:** Nicht klassifiziert Keine Daten für das Produkt verfügbar.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts: Für das Produkt liegen keine Daten vor.

### Weitere Informationen:

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

### 12.1 Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen. Auf keinen Fall darf das Produkt in den Boden, die Kanalisation oder in Wasserläufen abgeleitet werden. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Wasserläufe oder die Kanalisation gelangt ist oder wenn es Boden oder Vegetation verunreinigt hat. Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf das Grundwasser ergreifen.

Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1).

Akute aquatische Toxizität:

- Test: EC50 - Spezies: Daphnie 0,1 mg/l - Dauer h: 48 Daphnia magna
- Test: EC50 - Spezies: Algen 0,048 mg/l - Dauer h: 72 Pseudookirchneriella subcapitata
- Test: EC50 - Spezies: Fische 0,22 mg/l - Dauer h: 96 Oncorhynchus mykiss
- Test: NOEC - Spezies: Algen 0,00064 mg/l - Dauer h: 48 costatum skeletonema
- Test: NOEC - Spezies: Daphnie 0,004 mg/l - Dauer h: 504 Daphnia magna
- Test: NOEC - Spezies: Fische 0,098 mg/l - Dauer h: 672 Oncorhynchus mykiss
- Test: NOEC - Spezies: Algen 0,0012 mg/l - Dauer h: 72 Pseudookirchneriella subcapitata

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und eventueller Nebenprodukte sollte immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Richtlinien zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der zuständigen örtlichen Behörden erfolgen. Die Entsorgung muss einem autorisierten Abfallentsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit der nationalen und ggf. lokalen Gesetzgebung übertragen werden. Auf keinen Fall darf das Produkt in den Boden, die Kanalisation oder in Wasserläufen abgeleitet werden.

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden. Beim Umgang mit leeren, nicht gereinigten oder gespülten Behältern ist Vorsicht geboten.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Transports von gefährlichen Gütern auf der Straße (A.D.R.), auf Schienen (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit dem Flugzeug (IATA).

### 14.1 UN Nummer

Keine Regelung

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1002</b>
		Revision	0
<b>SAVON D'EAU</b>		Datum der Revision	14.04.2020
		Seite	6 von 7

#### 14.2 UN-Versandbezeichnung

Keine Regelung

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Regelung

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Keine Regelung

#### 14.5 Umweltgefahren

Keine Regelung

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Regelung

#### 14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Regelung

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

R.L 9.4.2008 Nr. 81

Ministerialerlass Verordnung des Arbeitsministeriums 26.02.2004 (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Beschränkungen zu dem Produkt oder den Inhaltsstoffen aufgrund des Anhangs XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und der anschließenden Anpassungen:

Produktbeschränkungen: Einschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen: Keine Einschränkungen.

Sofern anwendbar, ist Bezug auf die folgenden Rechtsvorschriften zu nehmen:

Ministerielle Rundschreiben 46 und 61 (Aromatische Amine).

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung 648/2004/EG (Detergenzien).

Gesetzesverordnung D.L. 3/4/2006 Nr.152 Umweltrichtlinien

Richtl. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen zur EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III):

Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1, Teil 1 Keine

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung des Gemischs und der Stoffe durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem Anhang II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830).

Wortlaut der in Absatz 3 verwendeten Sätze:

H301 Giftig beim Verschlucken.

H330 Lebensgefahr beim Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDS1002</b>
		Revision	0
<b>SAVON D'EAU</b>		Datum der Revision	14.04.2020
		Seite	7 von 7

Gefahrenklasse und -kategorie	Code	Beschreibungen
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (Einatmen), Kategorie 2
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Hautreizung, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschäden, Kategorie 1
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akute Gefährdung der aquatischen Umwelt, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronische (langfristige) aquatische Gefahr, Kategorie 2

Dieses Blatt wurde gemäß der Verordnung 2015/830 in allen seinen Abschnitten überarbeitet.  
Dieses Dokument wurde von einem kompetenten SDS-Techniker verfasst, der eine entsprechende Ausbildung erhalten hat.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,  
Kommission der Europäischen Gemeinschaften  
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition – Van Nostrand Reinold  
CCNL - Anhang 1  
Istituto Superiore di Sanità - Nationales Chemikalienverzeichnis  
WEB-Seite ECHA Agentur

#### LEGENDE

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau.

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen europäischen chemischen Stoffe.

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung in Deutschland.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der „Internationalen Flug-Transport-Vereinigung“ (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

ICAO-TI: Technische Anleitungen der „Internationalen Zivilluftfahrtorganisation“ (ICAO).

IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.

KSt: Explosionskoeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition.

STOT: Zielorgan-Toxizität.

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert.

TWA: Zeitgewichteter Mittelwert

WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf den bei uns zum Zeitpunkt der letzten Version verfügbaren Kenntnissen. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen. Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen. Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.